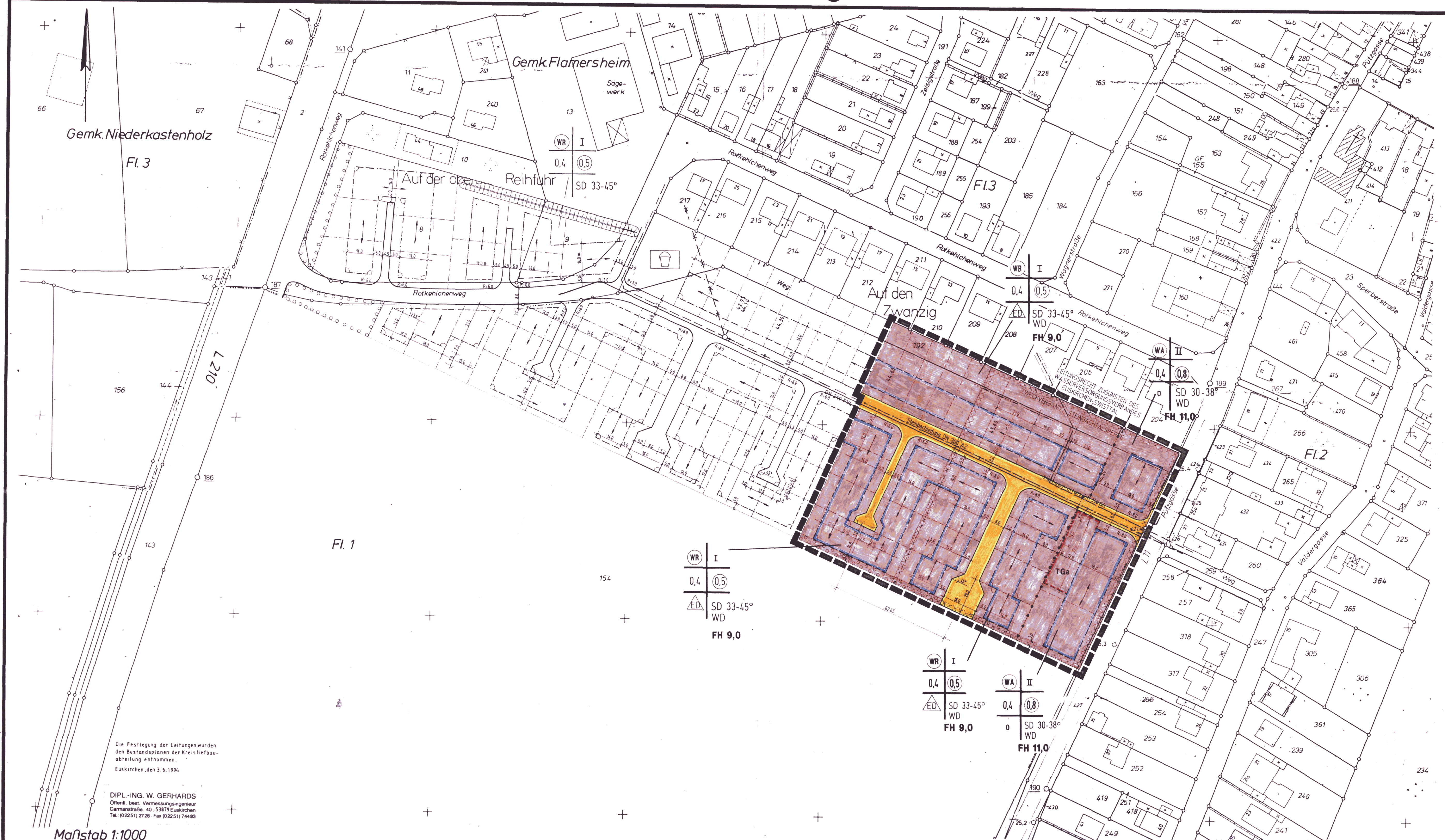


Stadt Euskirchen

Bebauungsplan Flammersheim Nr. 6A

1. Änderung



Art der Baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) WR Reine Wohngebiete (§3 BauNVO) WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)	Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB) —●— Steinbachwasserleitung unterirdisch	Gestalterische Festsetzungen SD/WD Satteldach / Walmdach 33-45° bzw. 30-38° Dachneigung → Firstrichtungen zwingend	Plangrundlage Die vorliegende Plangrundlage ist zum Teil eine Abzeichnung – Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre Im Maßstab 1:..... durch Uraufnahme – vereinfachte Teil – Neuvermessung. Die Plangrundlage wurde – zum Teil – neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr.55 FA II) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) – nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. ANW. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand – dem Zustand von	Kopie Dieser Plan stimmt mit dem Original – Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Euskirchen, den	Beschluß des Entwurfs und Auslegung Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom
Maß der Baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§16 BauNVO) GFZ 0,5 Geschoßflächenzahl (§16 BauNVO) FH 9,0 max. Firsthöhe über Gelände II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB) — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)	Geodätische Zeichen rechter Winkel 90 Grad Winkelangabe 45° z.B. 45 Grad Geradenstriche # Parallelsymbole R=8,0 Radialengabe z.B. 8,0m	Rechtsgrundlage Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. IS. 58) Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 07.03.1995 (SGV NW 232) Gesetz über Naturschutz u. Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 12.03.1987 in der geltenden Fassung BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132)	Beschluß als Satzung Dieser Plan ist gem. §10 Abs.1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am	Bekanntmachung Mit der Bekanntmachung gemäß §10 Abs.3 BauGB vom
Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB) — Baugrenze (§23 BauNVO) — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig o offene Bauweise	Sonstige Planzeichen --- geplante Grundstücksgrenzen --- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB) --- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO) TGa Tiefgaragen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauNVO) --- Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauungen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§9 Abs.5 Nr.1 BauGB) --- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)	Bestandsangaben und Kartensignaturen --- Bestehende Wohngebäude --- Bestehende Gewerbeanlagen --- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt Fl. 3 Flurnummer 245 Flurstücksnummer	Darlegung und Anhörung Die Beteiligung der Bürger gem. §3 Abs.1 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am	Beschluß zur Aufstellung Dieser Plan ist gem. §2 (1) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom	ORIENTIERUNGSKARTE M. 1:5000
Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB) --- Straßenverkehrsflächen --- Straßenbegrenzungslinie					DIPL. ING. HORST BELTER ARCHITEKT BDB STADT- UND REGIONALPLANUNG HOCHBAUPLANUNG BAULEITUNG Jahnstraße 56, 53879 Euskirchen Tel.: 02251 / 9550-0, Fax 9550-19